

Bezugsgefäße:

Montags 2 M. ab 10 Uhr bis
Von 2 M. bis 7 M.

Zts. „Dresdner Nachrichten“ erzielten
eigene Abgang; die Bezieher in
Dresden und der anderen Umgebung,
wie die Ausübung durch eigene Gesetze
oder Kommissionen erfolgt, erhalten
die Zeitung an Wochenenden, die nicht
am Sonn- oder Montag liegen, in
den Verkaufsstellen überhand und
der Absatz ist auf diese Weise
sehr leicht und sicher.

Bernprospektus:
Amt. I. Nr. 11 u. Nr. 2096.
Telegramm-Adresse:
Dresdner Nachrichten.

Gegründet 1856

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15

empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und
Landwirtschafts-Geräthe.

G. E.-P.
Thüre zu!

Vollkommenster, selbst-
thätiger geräuschloser

Thürschliesser.

50,000 St. im Gebrauch.

Prospectus gratis u. franco.

Curt Heinsius,

Königl. Stabs-Hoflieferant.

Dresden-N.

Kurfürststr. 12, Ecke Tischstr.

(Firmengesamt II, Nr. 2096)

Mein
Triumph-Saalfeld
für den
Bau

zu
Haus

Oswald Haase, Döltzschen No. 57,

Zeitungskommissionär für die Orte
Döltzschen, Gorbitz, Nausslitz, Rosenthal und Wölfnitz
empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements
für die „Dresdner Nachrichten“.

Schandau (Sächsische Schweiz).

Dr. Beyer's Sanatorium

Villa Selita

Kurhaus f. Nervenkrank., chron. Krank., Rekonvalescent., Erholungsbedürft.

Das ganze Jahr geöffnet.

Geistige Patientenzahl, engster Familienanschluss.

Individuelle Behandlung, gesammeltes physikalisch-

diesel. Heilfahrten. Nahmen d. d. Prospekte.

Blutreinigungsthee 1 Packt.
Blutreinigungspillen 50 Schachtel
Prospekt gratis. Prompter Versand nach auswärts.

K. Hofapotheke, Dresden, Georgenthal.

Regenschirme

aparte
Neuheiten

C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17.

Pragerstrasse 46.
Annenstrasse 9.

Nr. 87. Syiegel: Berliner Produktenbörse. Landtag, Corps-Kommandeur von Hessen, Engländer in Dresden, Ruthmann, Witterung: Veränderlich.

Freitag, 30. März 1900.

Wiedereröffnung der Berliner Produktenbörse.

Die Geschäftsschicht, mit der sich in diesen Tagen die Wiedereröffnung der Berliner Produktenbörse vollzogen hat, steht einigermaßen im Gegensatz zu der hohen Wichtigkeit, die dem Vorgange für die Entwicklung unserer inneren Politik beigelegt werden muss. Man darf ohne Übertreibung behaupten, dass der neu geschaffene Zustand, auf Grund dessen den Vorstoss der wieder eröffneten Berliner Produktenbörse 5 landwirtschaftliche Mitglieder neben den Vertretern der Produktenhändler führen, geradezu einem innerpolitischen Meilenstein bedeutet. Das Urtheil dieses Urtheils ergiebt sich aus der Art und Kraft der Überstände, die bis zu der Erreichung des jetzigen Ziels von den Anhängern der Gesetzesautorität zu überwinden waren. Das ganze börsenkapitalistische Großkapital mit der hinter ihm stehenden „Noblen, aber mächtigen Partei“ der hohen Bank- und Finanzwelt hatte dem neuen Börsengesetz einen Kampf auf Leben und Tod geschieden, und was das heißen will, davon hat der Verlauf der Angelegenheit genugsam Zeugnis abgelegt. Einem Vergleich, mit welchen Mitteln diese Kapitalmacht arbeitet, welche Quellen sie zu Gebote stehen, bietet für das private Leben der augenblicklich zur strafrechtlichen Verhandlung gelangende Fall Sternberg. Eine förmliche Haeresieorganisation zur Verdunkelung des Thatsatzes hatte sich dieser Großkonzern geschaffen und sich ihrer mit jedem Erfolg bedient, dass er anfangs sogar wieder entlastet werden musste. Als dann die raschen Bemühungen der Straßburg seine abnormalen Verhaftungen herbeigeführt hatten, war sein Vertrauen zu der Allmacht des Gesetzes noch immer so unerschüttert, dass er zum Zweck seiner abnormalen Freilassung ein förmliches Beispiel mit dem Gericht zu treiben wogt, indem er seine Konsulsangebote mehr und mehr in die Höhe schraubt und sich schließlich bis zu 5 Millionen Mark versteigert. Es half aber Alles nichts! Die staatliche Gewalt bestand unerbittlich auf ihrem Schein, und Recht und Gelehrt bewiesen den Sieg im Kampfe wider das Gold. Ebenso ist es auch mit der Zelle gegangen, die das vereinigte Spekulative Großkapital dem Börsengesetz angelegt hatte. Seit dem 22. Juni 1896 existiert bereits das gedachte Gesetz; aber erst heute, nach Verlauf von fast 4 Jahren, ist der Sieg zu Gunsten der Gelehrten entschieden worden! Das ist gewiss ein eindrucksvoller Beweis von der Macht Desjenigen, die sich die Erzeugung des Rechtes in dem Falle mit allen Mitteln zur Ausübung geleistet haben. Gleichzeitig aber darf auch der Endausgang die Vertreter der Gesetzesautorität und der schaffenden Arbeit mit Genugthuung erfüllen, weil er zeigt, dass Recht und Gelehrt in unserem öffentlichen Leben doch nicht bloß leerer Schall sind, sondern selbst gegen die allmächtigsten Einflüsse voll zur Geltung gebracht werden.

Der geschichtliche Verlauf der Sache hat sich folgendermaßen abgespielt: Als das neue Börsengesetz, das neben der Unterdrückung des Terminhandels zugleich eine sachgemäße Preisnotierung durch Mitbeteiligung landwirtschaftlicher Kreise herbeiführte, wollte, mit dem 22. Juni 1896 in Kraft getreten war, schauten die Berliner Getreidehändler einen feierlichen Rüttelschou, da sie lieber „verhungern“ als sich je der „für den gesamten ehrenwerten Kaufmannstand“ so überaus „erniedrigenden Beaufsichtigung“ durch landwirtschaftliche Sachverständige fügen würden. Die Herren veranstalteten sodann einen demonstrativen Aufzug aus der alten Produktenbörse und thaten sich in dem sogenannten Feenpalast zu einer „Feier Vereinigung“ zusammen, in der Meinung, dass mit dem Vorfall des äusseren Merkmale der Börsenorganisation die Anwendung des Gesetzes auf die in jener „Vereinigung“ abgewandelten Geschäfte ausgeschlossen sei. Das ging eine Welle so hin, bis im Mai 1897 auf das Drängen der öffentlichen Meinung der Oberpräsident von Brandenburg Namens des preussischen Handelsministers an den Vorstand des Vereins Berliner Getreidehändler die kategorische Auflösung rückte, „entsprechend den Vorschriften des Börsengesetzes für die als Börse zu erachtende Freie Vereinigung im Feenpalast eine Börsenordnung einzurichten“. Da der genannte Vorstand hierauf nicht reagierte, so erfolgte im Juni 1897 die polizeiliche Auflösung der Feenpalast-Vereinigung. Gegen diese Maßregel beschritten die betroffenen Händler den Flugweg bei dem Berliner Bezirksschutz, vor dem sie auch schließlich den Triumph erzielten, dass die Auflösung als ungeheuerlich erklärt wurde. Die Freude war aber von nicht allzu langer Dauer, da die Regierung das Oberverwaltungsgericht anrief und dieses im Jahre 1898 das Urtheil des Bezirksausschusses wieder umstieß, sodass es bei der Auflösung kein Verfahren besteht. Damit war aber der Widerstand der Spekulanten noch keineswegs endgültig gebrochen, vielmehr zog sich die gezwidrige termingeschäftliche Spielerfähigkeit nunmehr in zwei neue Schlupfwinkel zurück, nämlich in die Börse im Heiligengraben-Hospital und in die Gräbelpforte. Indessen auch hier pochte die öffentliche Meinung dem Treiben der „Kizer“ scharf und unerbittlich auf die Finger, mit dem Erfolge, dass die Herren schließlich ganz die Waffen strecken mussten.

Nachdem die Spekulanten so aus der leichten Befreiung vertrieben worden waren, wurden sie endlich müde und trübsinnig Verhandlungen an. Diese begannen zu Ende des Vorjahrs und haben jetzt zu dem Ergebnis geführt, dass künftig aus einer Börsenplatte des Landeskonsortiums - Kollegiums fünf landwirtschaftliche

Mitglieder in den Vorstand der Berliner Produktenbörse gewählt werden. Das ist eine Wendung der Dinge, die einen eigenartigen und ungemeinen Aufschwung der Leute, die sich jetzt die geheimnißvolle Mitarbeit der Landwirtschaft bei den Preisnotierungen ruhig lassen lassen, seinerzeit gegen den Eintritt landwirtschaftlicher Vertreter in den Börsenvorstand vom Stapel gelassen haben. In der ersten Sitzung des neu gewählten Börsenvorstands einigte man sich über die Gestaltung der Kurzzettel darin, zunächst von der Gestaltung eines bestimmten Formulars abzusehen und je nach der Gestaltung des Vertrags die Preise zu notieren. Die amtliche Kurzzettelung soll am nächsten Montag beginnen. Der Sitzung wohnten vier der landwirtschaftlichen Mitglieder bei.

Das Gesetz hat gesagt; das ist der erstelei Eindruck, den die Wiedereröffnung der Berliner Produktenbörse im ganzen Lande machen wird. Daneben aber wird man sich in den Kreisen der schaffenden Arbeit auch der Landwirtschaft erinnern, die zu diesem Triumph der Gelehrtenautorität über eine widerstreitende mächtige Interessengruppe geführt haben. Es muss rund herausgestellt werden, dass noch heute höchst wahrscheinlich Alles beim Altan geblieben wäre und der geheime Terminhandel trotz des Börsengesetzes in ungewöhnlicher Stärke stände, wenn man der Regierung allein die Initiative überlassen hätte. Die Regierung ist, zumal im Anfang der Angelegenheit, nur Augenblicke zaghaft gegen die spekulativen Gewalttäglichkeiten der Börsenleute aufgetreten und das hat deren übermächtigem Einzugsbalancen wesentlichen Vorabud gelehrt. Erst die Regierung die Unabhängigkeit der öffentlichen Meinung klar erkannt hatte, ließ sie sich zum Einschreiten bewegen, ging aber auch dann zunächst noch ängstlich und unentschlossen vor, bis zu dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht; dort allerdings ist der gelegentliche Standpunkt von der Regierung mit unverkennbarem Nachdruck vertreten worden. In jedem Falle ergiebt sich aus dem Verlaufe des Berliner Börsenstreites für die Börsenmänner der produktiven Arbeit die beherzigendste Lehre, dass sie in ihrer Wachsamkeit auch künftig keinen Augenblick nachlassen dürfen, sondern jederzeit auf dem Posten seien müssen, um sofort das Alarmglocken zu geben, wenn sie wieder Ungezüglichkeiten im Schwange seien sollten. Wie aus der Aufnahme der neuen Ordnung der Dinge durch die Börsenpreise hervorgeht, scheint sich die Spekulanten mit der Hoffnung zu tragen, dass die landwirtschaftlichen Vertreter die Sache bald fass bekommen würden. Die „Nat. Rg.“ meint, dass diese Herren sehr bald einschreiten würden, wie sie sich selbst nur unmöglich Witze machen, und nur als letzte Gäste erscheinen würden. Heute Mitternacht drückt sich in seiner „Rg.“ noch etwas deutlicher aus und erklärt schlicht: „Ohne Spekulation kein Handel. Die delegierten Agrarier werden sich also von der völligen Überstürzung ihrer Existenz im Börsenlot überzeugen, sich mehr und mehr langwollen und alsdann so flug sein, in aller Stille zu verduften.“ Es wird Sache der in den Börsenvorstand gewählten Vertreter der Landwirtschaft sein, die Erwartungen des Spekulantenstandes kräftig zu entkräften. Eine vorzeitliche Gelegenheit dazu bietet sich ihnen jüngst in der Richtung, dass sie ihren Einfluss geltend machen, um den ferneren Missbrauch des ordnungsmäßigen handelsrechtlichen Reiterungsgefechts zu Terminzwecken zu verhindern. Erst wenn die Verhältnisse an der Produkten-Börse auch in diesem Punkte ganz im Sinne des Gesetzes gelläufig sind, wird der völlige, zweifelose und durchschlagende Erfolg des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 festgestellt werden können.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 29. März.

* Bern. Der Schweizerischen Telegraphen-Agentur zufolge ist das Urtheil des Schiedsgerichts in der Delagoabahn-Frage dahin lautend, dass Portugal 15.314.000 Francs zu zahlen hat.

* Bern. Das Delago-Schiedsgericht bestimmt: Portugal zahlt an die Universitäten und Großbritannien zusammen über die bereits im Jahre 1890 gezahlten 25.000 Pfund Sterling hinaus 15.314.000 Francs Schweizer Währung, zugleich der Summe von 5 Prozent auf 25. Juni 1899 bis zum Tage der Zahlung. Die schiedsgerichtliche Zahlungsschrift läuft von heute ab. Die Gerichtsfallen sind von den Parteien zu gleichen Theilen, also von jeder ein Drittel, zu tragen.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstags lehrt Nachmittag die Beratung der Flottenvorlage mit der Erörterung der Deckungsfrage fort. Abg. Müller-Hulda (Centr.) erklärte, es dürfe nicht zur Tabakabstraf- oder Biersteuer geprägt werden, die Lasten müssten auf die harten Schultern gelegt werden. Staatssekretär v. Thielmann: Baulich seien angelegte des Anwachsens der Einnahmequellen neue Steuern nicht notwendig; im Falle des Bedürfnisses aber würden zwei Steuern zur Verfügung stehen, die Vergrößerung des Poststempels und die Besteuerung des Sackzettels. Die vom Reichstage geforderte Vergrößerung des Poststempels wurde über einstimmige Beschluss der Flottenvorlage bestimmt.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstags lehrt Nachmittag die Beratung der Flottenvorlage mit der Erörterung der Deckungsfrage fort. Abg. Müller-Hulda (Centr.) erklärte, es dürfe nicht zur Tabakabstraf- oder Biersteuer geprägt werden, die Lasten müssten auf die harten Schultern gelegt werden. Staatssekretär v. Thielmann: Baulich seien angelegte des Anwachsens der Einnahmequellen neue Steuern nicht notwendig; im Falle des Bedürfnisses aber würden zwei Steuern zur Verfügung stehen, die Vergrößerung des Poststempels und die Besteuerung des Sackzettels. Die vom Reichstage geforderte Vergrößerung des Poststempels wurde über einstimmige Beschluss der Flottenvorlage bestimmt.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstags lehrt Nachmittag die Beratung der Flottenvorlage mit der Erörterung der Deckungsfrage fort. Abg. Müller-Hulda (Centr.) erklärte, es dürfe nicht zur Tabakabstraf- oder Biersteuer geprägt werden, die Lasten müssten auf die harten Schultern gelegt werden. Staatssekretär v. Thielmann: Baulich seien angelegte des Anwachsens der Einnahmequellen neue Steuern nicht notwendig; im Falle des Bedürfnisses aber würden zwei Steuern zur Verfügung stehen, die Vergrößerung des Poststempels und die Besteuerung des Sackzettels. Die vom Reichstage geforderte Vergrößerung des Poststempels wurde über einstimmige Beschluss der Flottenvorlage bestimmt.

Börsensteuer wäre schwierig. Abg. Grübler (Centr.) erklärte, dass Centrum legt die Hauptgewicht auf die Deckungsfrage und macht von deren Lösung keine Stellung abhängig. Auf Anhören wird sich das Centrum keinesfalls einlassen. Jede Generation müsste ihre Miete aus eigenen Mitteln zahlen. Es sei gegen die Eisenbahnbilletsteuer angesichts des Eisenbahndilettanteils vieler Einzelhaushalte empfohlen eine Erhöhung des Zollsteiges auf Luxusartikel, z. B. Vouleur, Champagner, Importgärtchen. Eine Reisekostensteuer, sowie eine Vermögenssteuer seien unbeschreibbar, da die direkten Steuern die Verfolzung der Einzelstaaten zuwendeten seien. Besser sei die Reichsverbrauchssteuer, namentlich wenn sie nur vom reinen Nachlass und degenerativ eventuell nach Vermögenssteuern und Exporten abgeführt und auf die Deutschen ausgedehnt werde. Staatssekretär v. Thielmann: Prinzipiell besteht bei der Regierung gegen die Connoissements- und Gesellschafts-Billetsteuer kein Widerstand. Die Frage der Besteuerung der Eisenbahnbilletarten sei von der Regierung noch nicht besprochen worden. Die Reichsverbrauchssteuern sei von vielen Seiten erworben worden, habe jedoch bei der preußischen Regierung keine Regelung gefunden, weil jeder Apparat zur Erhebung solcher Reichssteuer sehr und die Landwirtschaft bei jeder Erbbausteuer zu kurz komme. Abg. Krebs (Frei. Ver.) erklärte, es sei eine provisorische Abgabe auf die Kunst abgestufte Connoissementssteuer, ebenso ein Stempel auf Kaufhauspfändertarifen. Abg. Bebel tritt für die Reichssteuern ein. Bedeutender ist jedoch gegen Börsensteuer, Fabrikaten- und Connoissementssteuer, vor Allem aber gegen die Verdopplung des Poststempels aus. Letzterer würde nur das immorale Spiel fördern. Dem Abg. Dr. Voelker und Börsensteuer, Connoissementssteuer, Fabrikater-Billetsteuer und Post auf Luxusartikel sympathisch. Bedenkt habe er aber gegen die Reichssteuern-, Vermögens- und Gewerbesteuer. Abg. Graf Mühlwitz (Centr.) spricht gleichfalls gegen die Steuern aus. Die Erbbausteuer sei im Interesse der Landwirtschaft unannehmbar. Sie würde den Landwirt gerade in dem Moment treffen, wo die Verhältnisse am schwierigsten liegen. Abg. Richter (Frei. Volksv.) hält für empfehlenswert die Deklaration durch eine Reichsverbrauchssteuer. Abg. Singer (Soz.) erklärte, dass sich die Sozialdemokratie an der Beratung einer Subventionierung wegen Belohnung der Deklaration der Flottenvorlage nicht beteiligen würden. Abg. Müller-Hulda (Centr.) befürchtet endlich das Projekt einer Reichs-Interventionsteuer, er ist jedoch gegen dieselbe, da er jedoch eingeführte Zeitungstaxe auf die Industrie zum Theil trifft. Die Weiterberatung wird darauf verzögert. Die nächste Sitzung der Kommission findet am 25. April statt.

Berlin. Die Reichstagskommission für das Unfallversicherungsgesetz erledigte heute in zweiter Lesung das Gewerbeunfallversicherungsgesetz und das Mantelgesetz. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die zukünftige Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Rettung der Flottenvorlage nicht befrüchtigen wird. Abg. Müller-Hulda (Centr.) berichtet, dass die Beratung einer Subventionierung wegen Belohnung der Deklaration der Flottenvorlage nicht befrüchtigt werden sollen. Zum Entwurf des Mantelgesetzes wurde eine Resolution beschlossen, wonach zur Wahrung der Rechte des Herrenhauses neue Anlagen für weitere erhebliche Auswendungen in mehrfachen Jahresbeträgen erfordert werden, nicht durch den Staat, sondern durch besondere Gesellschafter. Beide Gesellschafter bereiteten während der Sitzung eine entsprechende Abstimmung vor. Bei dem Mantelgesetz wurde über die Hälfte des Einführungsvorhabens hinausgeklungen. Abg. Müller-Hulda (Centr.) erklärte, dass durch die Abstimmung dieses Zusatzes hingewiesen werden sollte, dass durch die Befreiung der Flottenvorlage die Befreiung der Börsensteuer nicht erreicht werden kann. Abg. Müller-Hulda (Centr.) erklärte, dass durch die Abstimmung dieses Zusatzes hingewiesen werden sollte, dass durch die Befreiung der Flottenvorlage die Befreiung der Börsensteuer nicht erreicht werden kann.

Berlin. Beide Häuser des Landtages hielten heutige Sitzungen ab. Das Herrenhaus ist in zweiter Lesung das Gewerbeunfallversicherungsgesetz und das Mantelgesetz. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die zukünftige Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Rettung der Flottenvorlage nicht befrüchtigen wird. Abg. Müller-Hulda (Centr.) berichtet, dass die Beratung einer Subventionierung wegen Belohnung der Deklaration der Flottenvorlage nicht befrüchtigt werden soll. Zum Entwurf des Mantelgesetzes wurde eine Resolution beschlossen, wonach zur Wahrung der Rechte des Herrenhauses neue Anlagen für weitere erhebliche Auswendungen in mehrfachen Jahresbeträgen erfordert werden, nicht durch den Staat, sondern durch besondere Gesellschafter.

Berlin. Beide Häuser des Landtages hielten heutige Sitzungen ab. Das Herrenhaus ist in zweiter Lesung das Gewerbeunfallversicherungsgesetz und das Mantelgesetz. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die zukünftige Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Rettung der Flottenvorlage nicht befrüchtigen wird. Abg. Müller-Hulda (Centr.) berichtet, dass die Beratung einer Subventionierung wegen Belohnung der Deklaration der Flottenvorlage nicht befrüchtigt werden soll. Zum Entwurf des Mantelgesetzes wurde eine Resolution beschlossen, wonach zur Wahrung der Rechte des Herrenhauses neue Anlagen für weitere erhebliche Auswendungen in mehrfachen Jahresbeträgen erfordert werden, nicht durch den Staat, sondern durch besondere Gesellschafter.

Berlin. Beide Häuser des Landtages hielten heutige Sitzungen ab. Das Herrenhaus ist in zweiter Lesung das Gewerbeunfallversicherungsgesetz und das Mantelgesetz. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die zukünftige Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Rettung der Flottenvorlage nicht befrüchtigen wird. Abg. Müller-Hulda (Centr.) berichtet, dass die Beratung einer Subventionierung wegen Belohnung der Deklaration der Flottenvorlage nicht befrüchtigt werden soll. Zum Entwurf des Mantelgesetzes wurde eine Resolution beschlossen, wonach zur Wahrung der Rechte des Herrenhauses neue Anlagen für weitere erhebliche Auswendungen in mehrfachen Jahresbeträgen erfordert werden, nicht durch den Staat, sondern durch besondere Gesellschafter.

Berlin. Beide Häuser des Landtages hielten heutige Sitzungen ab. Das Herrenhaus ist in zweiter Lesung das Gewerbeunfallversicherungsgesetz und das Mantelgesetz. Es wurde